

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/2422 —

Tätigkeit der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Die fünf Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben Planung und Baudurchführung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Straßenbereich zum überwiegenden Teil auf die im Oktober 1991 gegründete Planungsgesellschaft DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH mit Sitz in Berlin übertragen. Gesellschafter der DEGES sind die genannten fünf Bundesländer zu je zehn Prozent sowie die Bundesrepublik Deutschland mit 50 Prozent. Seit Mitte 1992 hat die DEGES als Projektmanagementgesellschaft die fachtechnische Betreuung für Planung und Bau der ihr übertragenen Projekte unter Einschaltung von Fachbüros übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der A 4 Eisenach-Görlitz ist es laut Sächsischer Zeitung vom 31. August 1995 zu schweren Vorwürfen auch gegen die DEGES gekommen. Seitens zweier Umweltverbände wurde der Verdacht geäußert, „daß im Schatten des Autobahnbaus mit öffentlichen Geldern privatnützige Immobiliengeschäfte eklatanten Ausmaßes betrieben werden“.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit der DEGES?

Hat es sich bewährt, große Teile der VDE-Straßenprojekte von einer einzigen, privatwirtschaftlich organisierten Projektmanagementgesellschaft bearbeiten zu lassen?

Die Bundesregierung bewertet die Tätigkeit der DEGES aufgrund der bis heute erzielten Ergebnisse positiv. Sie ist der Auffassung, daß ohne die Tätigkeit der DEGES der derzeitige Planungs- und Baustand bei weitem nicht erreicht worden wäre.

2. Sind die Aufgaben der DEGES genau – und wenn ja, wie – definiert worden?
Erfüllt sie heute weitere, bei der Gründung noch nicht genannte Aufgaben?

Die Aufgaben der DEGES sind im Gesellschaftsvertrag und im Dienstleistungsvertrag beschrieben. Danach haben die Länder die DEGES beauftragt, im einzelnen genau bestimmte Teile der VDE-Straße – nach Abstimmung mit der obersten Landesstraßenbaubehörde – im Namen und im Auftrag des Landes zu planen sowie die mit dem Bau oder Ausbau zusammenhängenden Verträge im Namen und auf Rechnung des Bundes abzuschließen und abzuwickeln. Dazu gehört auch der Erwerb der erforderlichen Grundstücke.

Hoheitliche Aufgaben und Befugnisse wurden nicht übertragen; sie verbleiben beim Land.

3. Wie wird die DEGES im Hinblick auf den eingangs erhobenen Vorwurf und denkbare ähnliche Vorwürfe kontrolliert?
Sind Vorwürfe wie die eingangs erwähnten bei der derzeitigen Kontrolle überhaupt aufdeckbar?

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der DEGES haben die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und der am Vertrag beteiligten Bundesländer die Befugnisse der §§ 53 und 54 des Haushaltsgesetzes. Der Bundesrechnungshof und die obersten Rechnungshöfe der Länder sind berechtigt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung zu prüfen. Darüber hinaus überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung.

Privatnützige Immobiliengeschäfte der DEGES würden durch die Prüfung der jährlichen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sofort bemerkt werden. Unregelmäßigkeiten wurden bisher nicht festgestellt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die eingangs erwähnten Vorwürfe der Umweltverbände, und welche Konsequenzen gibt es derzeit bzw. in nächster Zeit aufgrund dieser Vorwürfe?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Vorwürfe zweier Umweltverbände berechtigt sind. Sie sieht keine Veranlassung, über die bisher geltenden Kontrollmechanismen hinaus weitere Konsequenzen zu ziehen.

5. Wie finanziert sich die DEGES, d. h. welche Leistungen werden vom Bund an die DEGES gezahlt?
Handelt es sich nur um die projektbezogenen im Straßenbauplan aufgeführten Leistungen, und welche weiteren Leistungen gibt es gegebenenfalls?
Wie soll sich die finanzielle Lage der DEGES in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

Der Bund trägt die gesamten Zweckausgaben (Bau- und Grund-erwerbskosten) sowie 50 % der Verwaltungskosten der DEGES.

Diese Regelung wird auch zukünftig beibehalten. Die Verwaltungskosten sind in den nächsten fünf Jahren in etwa gleichbleibend.

6. Wie viele Mitarbeiter mit welchen Aufgaben beschäftigt die DEGES je Jahr seit ihrem Bestehen und in den kommenden fünf Jahren?

Wann ist die Auflösung der DEGES als „Gesellschaft auf Zeit“ geplant?

Die DEGES beschäftigt derzeit insgesamt 237 Mitarbeiter, die die eingesetzten Ingenieurbüros, Baufirmen und andere Auftragnehmer koordinieren, deren Arbeit kontrollieren und somit das Gesamtergebnis optimieren.

Gemäß Gesellschaftsvertrag endet die Gesellschaft mit der Erfüllung ihrer Aufgabe, das heißt, mit Abschluß der VDE.

7. Mit welchen Institutionen arbeitet die DEGES beim Grunderwerb zusammen?

Welche Institutionen sind dies insbesondere bei der A 4 in Sachsen?

Auf welcher Basis (Verträge etc.) und welchen Inhalten (Vertrags- textinhalte etc.) beruht die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landsiedlung Meißen?

Beim Grunderwerb handelt DEGES im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des Bundes, das heißt, Erwerber ist nicht DEGES, sondern die Bundesrepublik Deutschland. Hierbei arbeitet DEGES mit verschiedenen Dienstleistungsunternehmen zusammen. An der A 4 im Freistaat Sachsen sind dies neben der Sächsischen Landsiedlung Meißen GmbH noch drei private Dienstleister für kleinere Teilabschnitte. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienstleistungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen, wobei erteilte konkrete Teilaufträge sich auf die Vorbereitung von Entschädigungsvereinbarungen und Kaufverträgen beschränken.

8. Wieviel Quadratmeter Grundfläche hat die DEGES für den Bau im Hinblick auf den Bau der BAB A 4 Bautzen–Görlitz im Streckenabschnitt Weissenberg–Nieder Seifersdorf erworben?

Zu welchem Preis?

Seit wann?

Bis wann?

Wieviel Quadratmeter Grundfläche will die DEGES noch erwerben?

Zu welchem Preis?

Bis wann?

DEGES erwirbt nur soviele Grundstücke wie für die Trasse, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ersatzwegenetz sowie für den Bau erforderlicher Nebenflächen benötigt werden. Die genaue Fläche geht jeweils aus den Planfeststellungsunterlagen hervor.

Die Preisermittlung erfolgt auf der Grundlage der für die Entschädigung geltenden Rechtsvorschriften und Grundsätze, die auch von den Landesstraßenbauverwaltungen angewandt werden. Der Erwerb des Grund und Bodens endet, wenn die mit dem Grunderwerb im Zusammenhang stehenden Aufgaben abgeschlossen sind.

9. Wieviel Quadratmeter Grundfläche hat die DEGES für den Bund im Hinblick auf den Bau der BAB A 4 Bautzen–Görlitz im Streckenabschnitt Nieder Seifersdorf–Görlitz erworben?

Zu welchem Preis?

Seit wann?

Bis wann?

Wieviel Quadratmeter Grundfläche will die DEGES noch erwerben?

Zu welchem Preis?

Bis wann?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Welche Aufträge hat die DEGES im Zusammenhang mit der Planung und mit dem Bau der BAB A 4 Bautzen–Görlitz auf den Streckenabschnitten zwischen Weißenberg und Görlitz extern vergeben?

An welche Auftragsnehmer und gegebenenfalls Unterauftragsnehmer?

Mit welchen Auftragsinhalten und Unterauftragsinhalten?

Wann?

Zu welchem Preis?

Welche externen Aufträge sollen im Zusammenhang mit der Planung und mit dem Bau der BAB A 4 Bautzen–Görlitz auf den Streckenabschnitten zwischen Weißenberg und Görlitz von der DEGES vergeben werden?

An welche Auftrags- und Unterauftragsnehmer?

Mit welchen Auftrags- und Unterauftragsinhalten?

Wann?

Zu welchem Preis bzw. zu welchen Unterauftragspreisen?

DEGES vergibt die im Zusammenhang mit der Realisierung der Projekte stehenden Aufgaben der Planung und Bauüberwachung ggf. leistungsphasenbezogen grundsätzlich an externe Ingenieurbüros. Diese werden aufgrund ihrer Eignung, Befähigung und Leistung je nach Auftragsumfang auch europaweit ausgelobt. Die Abrechnung erfolgt unter Beachtung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und dem vom BMV herausgegebenen Handbuch für Ingenieurverträge.

An der A 4 zwischen Weißenberg und Görlitz sind von Dezember 1992 bis August 1995 Aufträge über insgesamt 15,6 Mio. DM an die vier Ingenieurbüros (Arbeitsgemeinschaften)

Ingenieurgemeinschaft VIC Dresden/KOCKS Koblenz,

Ingenieurbüro Müller + Hereth, Freilassing,

Ingenieurgemeinschaft Coplan/Kempa/Bauer, NL Dresden,

Ingenieurbüro DABER, Roßdorf/Sachsen

vergeben worden. Noch zu vergeben sind die Aufträge für die Leistungsphasen 8 und 9 für drei Großbrücken und den Tunnel Königshainer Berge.